



KUNDMACHUNG

über die Wahlzeit und den Verbotsbereich anlässlich der Durchführung der Landtagswahl 2019

Aufgrund der §§ 33 Abs. 1 und 35 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes, LGBl. Nr. 60/1988 i.d.g.F., wird kundgemacht:

- Die Gemeindegewahlbehörde hat gemäß § 33 Abs. 1 LWG für die am 13.10.2019 stattfindende Landtagswahl die Wahlzeiten in dieser Gemeinde wie folgt festgesetzt:

Wahlsprenzel 1	Gemeindehaus
Wahlzeit: von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
Verbotsbereich: Umkreis von 50 Metern um das Wahllokal	
Wahlsprenzel 2	Volksschule
Wahlzeit: von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
Verbotsbereich: Umkreis von 50 Metern um das Wahllokal	
Wahlsprenzel 3	Hotel Daneu
Wahlzeit: von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
Verbotsbereich: Umkreis von 50 Metern um das Wahllokal	
Wahlsprenzel 4	Mittelschule
Wahlzeit: von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
Verbotsbereich: Umkreis von 50 Metern um das Wahllokal	
Wahlsprenzel 5	Sonnenbergsaal
Wahlzeit: von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
Verbotsbereich: Umkreis von 50 Metern um das Wahllokal	
Wahlsprenzel 6	Bau- und Recyclinghof
Wahlzeit: von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
Verbotsbereich: Umkreis von 50 Metern um das Wahllokal	

- Nach § 35 LWG ist im Gebäude des Wahllokales und im vorangeführten Verbotsbereich am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilung von Wahlaufrufen oder Wahlwerberlisten u.dgl., ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten. Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von den im Verbotsbereich Dienst leistenden öffentlichen Sicherheitsorganen nach ihren Dienstvorschriften zu tragen sind.
- Übertretungen dieser Verbote sind von der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 73 LWG mit Geldstrafen bis 700 Euro zu bestrafen.

Der Gemeindegewahlleiter

Mag. (FH) Peter Neier, Bgm.

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Kundmachungsvermerk

Diese Kundmachung wurde		Unterschrift
an die Amtstafel angeschlagen am:	30.07.2019	
von der Amtstafel abgenommen:	14.10.2019	

